

Nr. 296 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 238 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-
Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. April 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. Jöbstl sagt, dass durch die im BGBl. I unter der Nr. 104/2015 kundgemachten Änderungen des Schulorganisationsgesetzes die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf umbenannt wurde. Durch eine solche neue zeitgemäße Bezeichnung soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Es ginge hierbei nur um eine Begriffsänderung ,mit der keine weitergehenden inhaltlichen Änderungen verbunden seien.

Alle Parteien kündigen Zustimmung zur Gesetzesänderung an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 238 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. April 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Jöbstl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. April 2016:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.